

prozeß zu spüren sein; alle starren juristischen Formen zu vermeiden. Die Werkstätten selbst sollen die Gesetze studieren und anwenden und deshalb sollten Justitiare wirklich nur in Einzelfällen zur Auskunft herangezogen werden.

Der von den Verfassern auf S. 36 vertretenen Auffassung, daß Schiedsklauseln, die in Kollektivverträgen enthalten sind, weiterhin für Entscheidungen in Lohnstreitigkeiten die Zuständigkeit der Lohnkommission bedingen, kann nicht zugestimmt werden. Auch für diese Fälle begründet m. E. § 5 Ziff. 3 der VO die Zuständigkeit der Konfliktkommission. § 6 Ziff. 9 kann die Zuständigkeit der Konfliktkommission nur ausschließen, wenn die Entscheidung über bestimmte Streitfälle durch Gesetz oder Verordnung anderer Organen übertragen ist. Hierunter fallen nicht in Kollektivverträgen vereinbarte Schiedsklauseln.

Unverständlich ist, weshalb auf S. 56/57 der Betriebsleitung im Falle unklarer Rechtsverhältnisse bei Kündigungsstreitigkeiten eine Feststellungsklage angeraten wird. Ist die Betriebsleitung von der Rechtmäßigkeit der Kündigung überzeugt, dann kann sie die Klage des Gekündigten abwarten; ist dies nicht der Fall, sollte sie nochmals die Kündigung aussprechen oder den Kollegen weiterbeschäftigen.

Inhaltlich unzutreffend sind die Ausführungen auf S. 66, wonach ein Arbeiter, der glaubt, einen „Beistand“ haben zu müssen, dessen Ladung als Zeuge beantragen soll. Einen „Beistand“ im Sinne eines Prozeßvollmächtigten gibt es nach den Bestimmungen der KonfliktkommissionsVO nicht. Der Beistand kann aber in der Regel auch nicht als „Zeuge“ in das Verfahren einbezogen werden, denn ein Zeuge hat die Aufgabe, über tatsächliche Wahrnehmungen auszusagen. Ist also der „Beistand“ nicht zugleich Zeuge, der die Richtigkeit der vom Antragsteller behaupteten Tatsachen beweisen kann, dann kann er auch nicht als solcher geladen werden. In den Erläuterungen hätte deshalb deutlich gesagt werden müssen, daß der Antragsteller seine Sache persönlich vortragen muß. Die Fragen der „Vertretung“ sollten überhaupt im Abschnitt „Die Verhandlung und Entscheidung der Konfliktkommission“ behandelt werden.

Die Ausführungen auf S. 70 über Zuständigkeitsbestimmungen der Zivilprozeßordnung verwirren nur und sollten bei einer Neuaufgabe weggelassen werden. Es dürfte klar sein, daß Rechtsmittel gegen Entscheidungen einer Konfliktkommission grundsätzlich bei demjenigen Arbeitsgericht einzulegen sind, in dessen Kreis der Betrieb liegt.

Trotz der hier genannten Mängel, die beseitigt werden sollten, können die „Erläuterungen zur Konfliktkommissionsverordnung“ den Mitgliedern der Konfliktkommissionen und arbeitsrechtlich interessierten Arbeitern und Angestellten, aber auch allen Juristen empfohlen werden.

Dr. Kurt G ö r n e r

Zeitschriften

Staat und Recht Nr. 1: Prof. Dr. H. Such: Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Erwin Jacobi; Dr. H. Benjamin: Für eine unmittelbare Erfahrung der Rechtswissenschaftler; Prof. Dr. A. Baumgarten: Die Internationale Juristenkonferenz in Wien (Januar 1954); Dr. J. Radew: Zu den Ausführungen des Herrn J. F. Volrad Deneke über den Parlamentarismus; Dr. K. Görner: Das Bonner Betriebsverfassungsgesetz und der Kampf für die Erhaltung der Arbeiterrechte in Westdeutschland; H. Tauscher: Über das Streikrecht in Westdeutschland; U. Krüger: „Implied powers“; Dr. K. Bönninger: Zur Verbesserung der Arbeit mit den Nachwuchskadern auf dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft an den Universitäten; H. L.: Bericht von der wissenschaftlichen Konferenz! des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ zu den „Fragen der Leitung des Staatsapparates“; G. Haney: Bericht über die Tagung der Abteilung Zivilrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft am 21. November 1953; E. Pätzold: Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechts; Bibliographie.

Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 7: N. Foustka: Die Faschisierung des bürgerlichen Staates auf „demokratischem“ Wege; A. S. Schugajew: Die reaktionäre Reform des Wahlsystems in Italien und ihr Scheitern bei den Parlamentswahlen im Jahre 1953; S. A. Gondonskij: Die Organisation Amerikanischer Staaten — ein Instrument der USA-Monopole.

Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Nr. 2: Stellungnahme der VDJD zur Außenministerkonferenz in Berlin; Zum 70. Geburtstag Prof. Dr. Baumgartens; Einige Reden von der Internationalen Konferenz zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten in Wien vom 4.—7. Januar 1954; Das neue Strafgesetzbuch der Volksrepublik Albanien; W. Pomeranzew: Der Kreisstaatsanwalt; Aus der Arbeit der IVDJ; M. Tulissow: Aus der Arbeit der Sektion Recht der sowjetischen Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Ausland; Aus dem Leben der Vereinigung.

Einheit Nr. 3: R. Kirchner: Zur Verordnung des Ministerrates über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften. Prof. Dr. H. Kröger: Aufgaben der staatlichen Organe bei der Verwirklichung des neuen Kurses; P. Villon: Der gemeinsame Kampf des französischen und des deutschen Volkes für ihre nationale Existenz und für den Frieden; Nr. 4: H. Kuro/E. Hoffmann: Zwei bedeutsame theoretische Konferenzen; S. Kahn: Zur Entwicklung der Kartelle in Westdeutschland; J. König: Die Volksrepublik China in der Übergangsperiode zum Sozialismus; G. Zamis: Die Panamerikanische Konferenz und der wachsende Widerstand Lateinamerikas gegen die USA-Imperialisten.

Demokratischer Aufbau Nr. 4: G. Schulze/H. Leichtfuß: Verwirklicht die Lehren Lenins über die breite Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates; L. Vogelbein: Die Ausschüsse der Volkskammer geben ein Beispiel für operative Arbeit; K. H. Kohl: Kreis Staffurt schuf Beispiel für die Aktivierung örtlicher Volksvertretungen; O. Lück: Kreistag Bitterfeld bildete eine Ständige Kommission für Wohnraumlankung; O. Casparius: Der Rat des Bezirkes Schwerin verbessert die Arbeitsweise der örtlichen Staatsorgane im Bezirk; W. Patzke: Was der Bürgermeister über Gemeindesteuern wissen muß; H. Günther: Neue Perspektiven durch den Arbeiterwohnungsbau; A. Maag: Aufgaben, Organisation und Handhabung der Bauaufsicht; Über die Entscheidung der Klein- und Mittelbauern beim Eintritt in die LPG; G. Brehme: Über die normativen Akte der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; K. Schoepke: Zur Arbeit des Schiedsmannes; B. Melow: Die Aufgaben der Haus- und Straßenvertrauensleute im Jahr der großen Initiative.

Die Arbeit Nr. 4: Dr. K. Görner: Das Bonner Betriebsverfassungsgesetz — ein Instrument zur Wiedereinführung der faschistischen Diktatur in den Betrieben Westdeutschlands; B. Gottschlich/G. Lotzin: Die neue Verordnung des Ministerrates auch im Arbeitsschutz verwirklichen.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 7: Dr. G. Grundmann: Die Anwendbarkeit des Erstattungsverfahrens; H. Paul: Zur Klage der BGL wegen Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung; K. Hartnick: Weitere Maßnahmen zur Förderung des Handwerks; K. Kern: Verlängerung des Wochenurlaubs bei Frühgeburten; G. Bock: Einige Aufgaben des Vorsitzenden der Bezirksbeschwerdekommision der SV; Nr. 8: Die Aufgaben des jeweiligen Vorsitzenden einer Konfliktkommission; O. Ruppitta: Über die Anwendung der Kündigungsverordnung auf leitende Mitarbeiter der Deutschen Handelszentralen; Über den Nachweis der Schwangerschaft bei fristgemäßer Kündigung (Urteil des KAG Leipzig); Bei Kündigung eines Schwerbeschädigten ist besondere Sorgfalt erforderlich (Urteil des KAG Dresden); G. Rüstau: Verantwortlichkeit des Betriebes in SV-Angelegenheiten.

Erfindungs- und Vorschlagswesen Nr. 1: Prof. Dr. O. Emersleben: Zum Neuheitsbegriff im Patentrecht; M. Zschimmer: Auslandsanmeldungen von Patenten; H. Erasmus: Unser Export und die westdeutschen und ausländischen Patente. Nr. 2: G. Becker: Die Besteuerung der Verbesserungsvorschläge und Erfindungen; C. Kläß: Zur Frage des Einspruchsverfahrens; H. Erasmus: Gebrauchsmusterschutz; Nr. 3: Über den Urheber-schein. (Aus der großen sowjetischen Enzyklopädie); H. Erasmus: Erfinderschutz und Warenzeichen in der Volksrepublik China; G. Becker: Wer zahlt die Vergütung bei Verbesserungsvorschlägen und Erfindungen?; C. Demuth: Die wirtschaftliche Bedeutung der Geschmacksmuster; Nr. 4: M. Zschimmer: Das Schlichtungsverfahren im Betrieb; G. Droggan: Nichtigerklärung von Amts wegen?; Nr. 5: Das Erfinderrecht in der UdSSR; Erfinder- und Rationalisatorbewegung in Albanien; E. Jung: Braucht die DDR ein Gebrauchsmustergesetz?; G. Droggan: Erfinderstreit und Patentamt; Nr. 6: H. Erasmus: Anmeldung, Eintragung und Löschung von Warenzeichen; E. Arlt: Die Bekanntmachung der Anmeldung und das Einspruchsverfahren in Westdeutschland; Nr. 7: H. Erasmus: Urheberschein und Wirtschaftspatent; D. Eilemann: Vergütungsvereinbarungen; Dr.-Ing. W. Peise: Die Schilderung des Standes der Technik in der Patentschrift; Nr. 8: Prof. Dr. H. Nathan: Ein Mittel zur Qualitätsverbesserung: Das neue Warenzeichengesetz; D. Eilemann: Kündigungsfristen in Vergütungsvereinbarungen.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 7: K. Becker: Die Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaus; Geldumlauf und Kredit in der UdSSR; H. König: Die operative Finanzkonsultation; H. Schlke: Über die Arbeit des Staatsapparates bei der Unterstützung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften; Dr. Damerow: Rechtliche Anleitung und Kontrolle in der DVA durch den Justitiar; Nr. 8: V. Klos: Inhabersparen — eine neue Sparmethode; E. Vogel: Die Bedeutung von Karl Marx und Friedrich Engels für die Begründung der wissenschaftlichen Lehre von den Steuern; Erläuterungen zur Finanzierung der Maßnahmen auf Grund der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften vom 10. Dezember 1953; H. Gunstheim-Die Weisungs- und Kontrollfunktionen der Deutschen Bauern-Bank.

Die Wirtschaft Nr. 9: David: Preisrecht und Allgemeines Vertragssystem; Nr. 10: H. Bode: Terminkontrolle im Vertragssystem; Nr. 13: Prof. Dr. H. Nathan: Ein entscheidender Schritt zur Qualitätssicherung der Konsumgüter; E. Klapproth: Vereinfachung des Abgabensystems; Nr. 16: H. Siegert: Die Aufgaben des Vertragsachbearbeiters.

Der Handel Nr. 7: Die Warenzeichen im Handelsverkehr.

Die Volkspolizei Nr. 6: Salomon: Ausweiskrüger am Werk; J. Rinke: Am Arbeitsbuch den Ausbrecher erkannt; H. R.: Dienstausweis „verborgt“; W. Leibkühler/G. Sch Wien tek: Der Personalausweis bei der Aufklärung strafbarer Handlungen; H. Hoppe: Schieberei zerschlagen; Dietrich: Selbstmord oder Verbrechen?

Die Redaktion bittet, alle Manuskripte in zwei Exemplaren, einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigiertrand versehen, einzusenden.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. Chefredakteur: Hilde Neumann, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Straße 93. Fernspr.: 232 1605, 232 1611 u. 232 1646. — Erscheint monatlich zweimal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,20 DM. Vierteljahresabonnement 7,20 DM einschl. Zustellgebühr, in Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme durch den Verlag. Anzeigenberechnung nach der zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste Nr. 4. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (505) MDV Drukhaus Michaelkirchstraße